Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	11.04.2019	**2019/073**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	06.05.2019
Kreistag	öffentlich	20.05.2019

Tagesordnungspunkt 1

Budgetreste zum Jahresabschluss 2018;
Beschlussfassung zu den Überträgen

Beschlussvorschlag

1. **Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Budgetüberträge aus 2018 in Höhe von**
   - **716.169 € im Ergebnishaushalt und**
   - **11.587.031 € im Finanzhaushalt**

   werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Sachverhalt

1. Vorläufiges Jahresergebnis

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2018 wurde fertiggestellt. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt **23,0 Mio. EUR** und damit **rd. 14,1 Mio. EUR mehr** als geplant (PLAN: 8,9 Mio. EUR). Die letzte Prognose zum 31.12.2018 ging von einer Verbesserung zur Planung von rd. 9,3 Mio. EUR aus. Somit ergibt sich von der letzten Prognose zum vorläufigen Ergebnis eine weitere Verbesserung um rd. 4,8 Mio. EUR.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich hingegen lediglich um rd. 11,2 Mio. EUR im Vergleich zur Planung. Die Abweichung zum ordentlichen Ergebnis ergibt sich vor allem aus hohen Abschreibungen auf Gebäude im Rahmen des Abbaukonzeptes Asyl.

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2018	Prognose 31.12.2018	Abweichung Prognose/ Plan (+Verbess.)	vorläufiges IST 2018	Abw. Progn./ vorl. IST 2018 (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	1.620.000 €	3.097.575 €	1.477.575 €	3.097.575 €	*0 €*
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	264.888.990 €	271.830.054 €	6.941.064 €	279.620.097 €	*7.790.043 €*
(3)	Aufgel. Investitionszuwendungen/-beiträge	1.255.302 €	2.017.222 €	761.920 €	1.235.278 €	*-781.944 €*
(4)	Sonstige Transfererträge	12.313.700 €	13.087.566 €	773.866 €	16.146.106 €	*3.058.540 €*
(5)	Entgelte für öfftl. Leistungen/Einrichtungen	1.094.855 €	1.103.460 €	8.605 €	1.098.262 €	*-5.198 €*
(6)	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	974.776 €	1.382.530 €	407.754 €	1.408.865 €	*26.336 €*
(7)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.537.434 €	39.353.215 €	-3.184.219 €	38.890.564 €	*-462.652 €*
(8)	Zinsen und ähnliche Erträge	8.000 €	17.105 €	9.105 €	17.105 €	*0 €*
(9)	Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	381.635 €	537.163 €	155.528 €	588.216 €	*51.054 €*
(10)	Sonstige ordentliche Erträge	353.214 €	443.490 €	90.277 €	534.940 €	*91.449 €*
(11)	**Ordentliche Erträge**	**325.427.906 €**	**332.869.380 €**	**7.441.474 €**	**342.637.007 €**	**9.767.627 €**
(12)	Personalaufwendungen	-57.719.108 €	-56.400.776 €	1.318.332 €	-56.394.568 €	*6.208 €*
(13)	Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	-13.031 €	*-13.031 €*
(14)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-28.762.204 €	-26.839.587 €	1.922.617 €	-25.868.994 €	*970.593 €*
(15)	Abschreibungen	-9.583.205 €	-9.802.886 €	-219.682 €	-9.141.531 €	*661.355 €*
(16)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-829.818 €	-801.431 €	28.386 €	-801.432 €	*-1 €*
(17)	Transferaufwendungen	-148.380.349 €	-147.830.654 €	549.695 €	-151.086.414 €	*-3.255.760 €*
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.256.223 €	-73.022.910 €	-1.766.687 €	-76.323.955 €	*-3.301.045 €*
(19)	**Ordentliche Aufwendungen**	**-316.530.906 €**	**-314.698.244 €**	**1.832.662 €**	**-319.629.925 €**	**-4.931.681 €**
(20)	**Ordentliches Ergebnis**	**8.897.000 €**	**18.171.135 €**	**9.274.135 €**	**23.007.081 €**	**4.835.946 €**
(21)	Außerordentliche Erträge	0 €	58.142 €	58.142 €	58.143 €	*1 €*
(22)	Außerordentliche Aufwendungen	-367.900 €	-3.696.655 €	-3.328.755 €	-3.359.774 €	*336.881 €*
(23)	**Sonderergebnis**	**-367.900 €**	**-3.638.514 €**	**-3.270.614 €**	**-3.301.632 €**	**336.882 €**
(24)	**Gesamtergebnis**	***8.529.100 €***	***14.532.622 €***	***6.003.522 €***	***19.705.450 €***	***5.172.828 €***

Im Vergleich zur Prognose vom 31.12.2018 haben sich die ordentlichen Erträge um 9,8 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zur letzten Prognose um rd. 4,9 Mio. EUR erhöht.

Die Verbesserung im Ergebnis ist vor allem auf die zwischenzeitlich erhaltene Erstattung des Landes für das Jahr 2018 im Rahmen der Konnexität i. H. v. 3,8 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Gründe für die Abweichungen zur Prognose vom 31.12.2018 sind nahezu vollständig auf den Bereich Asyl zurückzuführen. Und zwar insbesondere auf die Erträge und Aufwendungen aus den Pauschalenerstattungen und der Spitzabrechnung 2017 sowie die Kostenerstattung des Landes für zuvor nicht gedeckte Kosten der Flüchtlingsunterbringung (Konnexität). Details der Abweichungen können der beigefügten Anlage 5 entnommen werden.

2. Budgetüberträge

In der kommunalen Doppik gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen, weshalb es nicht möglich ist, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch nicht angefallen sind.

Durch die Ermächtigungsübertragung wird daher lediglich die Erlaubnis geschaffen, im fol-

genden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden, sofern diese nicht im neuen Haushaltsplan erneut veranschlagt wurden.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den übrigen Bereichen sind dies 60 %, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Fehlbeträge sind gemäß den Budgetierungsregeln in den folgenden zwei Jahren „nachzusparen“, sofern sie durch nicht wirtschaftliches Handeln bedingt sind.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden. Sie wirken sich allerdings nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres aus.

3. Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung 2018

Die Kreditermächtigung des Jahres 2018 betrug 8,306 Mio. EUR und steht bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung. Aufgenommen wurden aus der Kreditermächtigung 2018 bisher noch keine Kredite.

a) Kreditaufnahme für bereits verausgabte Investitionen

Aus dem verfügbaren Investitionssaldo des Jahres 2018 von rd. 25 Mio. EUR wurden im Jahr 2018 rd. 10 Mio. EUR verausgabt (siehe Anlage 3).
Von diesen 10 Mio. EUR entfallen 600 TEUR auf den Bereich Asyl (in diesem Betrag sind bereits Veräußerungserlöse aus dem Abbaukonzept von rd. 1,0 Mio. EUR, z. B. für die Tennishalle Dettingen, berücksichtigt), 2,6 Mio. EUR auf den IT-Masterplan des Gesundheitsverbundes und 6,8 Mio. EUR auf den übrigen Bereich.

Bei der Planung der Kreditermächtigung 2018 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- 100% Kreditfinanzierung Bereich Asyl
- 0% Kreditfinanzierung IT-Masterplan (Finanzierung über Kreisumlage)
- 33% Kreditfinanzierung übriger Bereich.

Bei Zugrundlegung dieser Annahmen für den Haushaltsvollzug ergibt sich rechnerisch eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2018 i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR, wovon 500 TEUR auf den Bereich Asyl und 2,2 Mio. EUR auf den übrigen Bereich entfallen. Sofern die Entwicklung der Liquidität dies zulässt, möchte die Verwaltung die tatsächliche Kreditaufnahme an den ursprünglichen Annahmen bei Planung ausrichten. Die noch zu tätigenden Kreditaufnahmen für die bereits verausgabten Investitionen des Jahres 2018 liegen dann vorläufig bei rd. 2,7 Mio. EUR und damit etwas niedriger als die Tilgungen (2,9 Mio. EUR).

b) Kreditaufnahme für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen

Zum Stand 31.12.2018 könnten die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 11,6 Mio. EUR durch die dann vorhandene gute Kassenliquidität finanziert werden. Kredite sind ein nachrangiges Finanzierungsmittel, sodass zunächst vorhandene Liquidität einzuset-

zen ist. Sollte sich die gute liquide Lage verändern und die Aufnahme von Krediten für die Finanzierung der Investitionen aus den Ermächtigungsübertragungen angezeigt sein, kann über die noch offene Kreditermächtigung des Jahres 2018 über 5,6 Mio. EUR noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 verfügt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2019 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes, soweit die Ermächtigungsübertragungen nicht durch eine ebenfalls zu übertragende Kreditermächtigung gedeckt werden.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

Anlagen

Anlage 1 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2018 – Ergebnishaushalt
Anlage 2 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2018 – Finanzhaushalt
Anlage 3 – Investitionen und Kreditaufnahme 2018
Anlage 4 – Verfügbare Mittel aus Jahresabschluss
Anlage 5 – Abweichungen des Ist von der Prognose zum 31.12.2018